

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.

Verlag: Palm

Jahr: 1783

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555597288_1783_002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002

LOG Id: LOG_0072

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Canisius, Bretser, Besold, Scheiner u. s. w. Von letzterem wird Th. 2. S. 201. bemerkt, daß er schon 1611. die Sonnenflecken beobachtet habe, seine Entdeckung aber anfangs geheim halten wollte und daher dem Marcus Welser nur etliche Briefe hierüber 1612. zu Augsburg zu drucken erlaubt habe. Mit Unrecht beschuldigte ihn daher der große Galiläi 1619. eines Plagiats.

Der 4te Theil enthält vortrefliche Urkunden und Statuten, die zur Litterargeschichte der andern Hälfte des XV. Jahrhunderts sehr brauchbar sind, woraus aber Vieles auszuzeichnen uns der Raum nicht erlaubt. In den Universitätsstatuten von 1472. wird Plato zum Zeugen angeführt, daß man bey jedem Vornehmen Gott anrufen soll, und jedem Consilio (d. i. einem Theile der Facultät) wird ebendasselbst befohlen, daß er ein besonderes Sigill haben solle, worauf das Bildniß des Aristoteles, welcher in der Linken ein offenes Buch, in der Rechten das bayrische Wappen hält.

Bg.

3.

Ioannis Henrici Jungii, Icti, Britt. regi Elect. Brunsv. à Consiliis aulae &c. Disquisitio antiquaria de Reliquiis et profanis et sacris earumque cultu. Accedit Lipsanographia sive Thesaurus Reliquiarum electoralis Brunsvigo - Luneburgicus. Editio quarta, animadversionibus aucta et tabulis aeneis illustra-

illustrata. Hanoverae, ap. Io. Wilhelmum Schmidium. MDCCLXXXIII. 4. Disquis. enthält 104. die Lipfan. 94. S. ohne die Vorreden. (6 Gulden.)

Der berühmte Herr Verfasser, welcher die Hannörs verischen Reliquien schon mehrere Jahre unter der Bewahrung hat, ward zu dieser Arbeit von mehreren, auch fürstlichen Personen bewogen, und unterzog sich derselben um so eher, da er gerade zu gleicher Zeit mit der verdrüßlichen Verfertigung des Registers über die Origg. Guelf. beschäftigt war. Auch ist der Gegenstand gewiß nicht unentbehrlich, und muß besonders Katholiken interessant seyn.

In dem ersten Hauptstücke handelt Herr J. von der Bedeutung der Wörter Reliquiae und *Aerfava*, von den Translationen derselben bey Griechen, Römern und Ebräern, und giebt als das älteste Beyspiel an, die Versehung der Gebeine Josephs durch Moses aus Aegypten in Palästina. Die römischen Gebräuche in Ansehung dieses Punkts nehmen hierauf noch das 2te Hauptstück ein, und schwerlich ist irgendwo diese Materie besser behandelt worden. Hierauf kömmt er im dritten Kapitel auf die Christen, deren Reliquien in dreyerley eingetheilt werden, natürliche als Gebeine, Haare u. s. w. angenommene, wie Schweistücher, Gürtel u. dg. und endlich unbelebte Instrumente, womit Christus und Märtyrer gequält worden, eine Eintheilung, die keine Glossen bedarf. In einer kleinen Abschweifung wird hier das Andenken Georg Cassanders erweckt, den die K. Ferdinand I. und Maximilian II. wegen der Religionsvereinigung um Rath fragten, hierauf von Grotius ähnlichen Bestrebungen gehau-

delt, Erinnerungen, welche unserm Zeitalter willkommen seyn müssen. Die folgenden Untersuchungen von dem Unterschiede der Bedeutung von adorare, colere, venerari u. s. w. gehen uns nichts an. Den Grund der Verehrung und Liebe der Reliquien untersucht der Verf. im 4. Kap. mit unnöthiger Weiterschweifigkeit und einer Sammlung von Definitionen dieses Gefühls von Salomon an bis zu Leibniz. Man merkt aber bei dem ersten Anblick, daß Philosophie des Verfassers Fach nicht ist, sonst hätte er gar leicht auf einer Seite mehreres und besseres gesagt, als hier auf 12 Seiten. Zuletzt werden im 5. Kap. vielerley Beispiele von Liebe zu Reliquien (auch Bildnisse und Statuen) geliebter und verehrter Personen angeführt. Uns waren am interessantesten die Nachrichten von der Verehrung der Reliquien unsers Leibnizens. Unglaublich ist es, sagt Herr J. S. 63, wie sich viele Gelehrte von allen Ständen, wie auch Weiber vom vornehmen Rang gebärden bey dem Stuhle, worauf iener Unsterbliche gearbeitet hat. Ein katholischer Geistlicher, der sich auch darauf setzte, machte Herrn Jung einmal die Zeit zu lang und dieser sagte daher, um ihn davon wegzubringen: es sey mehr Gerücht als Gewisheit, daß der Stuhl L. gehört habe. Der Geistliche antwortete aber, daran liege ihm wenig: er genöÙe unterdessen des angenehmen Gefühls und verehere die Reliq. Leibnizens, wie die Katholiken die Reliquien der Heiligen. Viele Personen küssen die von Leibnizens Hand beschriebene Papiere. *Pari in Leibnitii Reliquias litterarias amore, ne dicam furore, incensum pectus gestat, vel saltem praetendit Dominus de Murr in Diario, cuius frons est: Journal zur Kunstgeschichte Tom. 4. ubi in me et alios, quos in illarum adeptione sibi parum faventes compererat, iusto liberius in-*
vehitur

vehitur et tela sua qualiacunque vibrat. Auch wäre es wirklich eine Beschimpfung der Asche & wenn man seine Zettel und kleine Anmerkungen dem Publikum Preis geben wollte: und alle gemäßigdenkende werden Hrn J. Beyfall geben, daß man diese Denkmäler noch aufspart, bis gewisse Gelehrte kommen, denen man sie anvertrauen darf.

Wir bemerken noch, daß wir eine historische kurze Untersuchung von dem schenklichen Unfuge gewünscht hätten, den man von den frühern Zeiten bis zur Reformation und noch drüber mit den Reliquien getrieben hat.

Die Eysanographie, welche ihre eigne Seitenzahlen hat, gab Gerhard Molanus 1697. zum erstenmal heraus. Herr J. hat der neuen Ausgabe durch seine historischen Anmerkungen und die Kupferstiche sehr beträchtliche Vorzüge gegeben. Zur Geschichte der Kunst findet man verschiedenes Merkwürdige hier, unter andern eine Monstranz von dem Hrn. Bernward und andre Kunstwerke, die die Aufmerksamkeit artistischer Alterthumsforscher verdienen.

Zz.